



**Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut**

Jahrgang:	2018
Laufende Nr.:	260-2

**Siebte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut
vom 26. Juni 2018**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 S. 2, Art. 43 Abs. 4, Art. 58 Abs. 1 S. 1, Art. 61 Abs. 2 S. 1, Abs. 8 S. 2 und Art. 66 Abs. 1 S. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WK), zuletzt geändert durch Art. 39b Abs. 14 des Gesetz vom 15. Mai 2018 (GVBl S. 230), erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut vom 23. Februar 2008, zuletzt geändert durch § 1 der Satzung vom 9. Februar 2016, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird nach dem Wort „vom“ das Datum „21. Juni 2012“ durch das Datum „20. Juni 2017“ ersetzt.
2. § 3 wird geändert wie folgt:
 - a) Absatz 1 wird geändert wie folgt:
 - aa) In Satz 1 werden nach dem Wort „Semestern“ die Worte „und als Teilzeitstudium mit einer Regelstudienzeit von 14 Semestern“ gestrichen.
 - bb) Satz 2 wird gestrichen und der bisherige Satz 3 wird zu Satz 2.
 - b) Absatz 3 wird gestrichen und der bisherige Absatz 4 wird zu Absatz 3.
 - c) Absatz 5 wird gestrichen.

3. § 6 wird geändert wie folgt:
 - a) Absatz 1 wird geändert wie folgt:
 - aa) In Satz 1 werden nach dem Wort „Vollzeitstudium“ die Worte „bzw. bis zum Ende des vierten Semesters bei Teilzeitstudium“ gestrichen.
 - bb) In Satz 3 werden nach dem Wort „zweiten“ die Worte „(bei Vollzeitstudium) bzw. vierten (bei Teilzeitstudium)“ gestrichen.
 - b) In Absatz 2 werden nach dem Wort „Semester“ die Worte „bei Vollzeitstudium bzw. in das neunte Semester bei Teilzeitstudium“ und nach dem Wort „vier“ die Worte „bei Vollzeitstudium bzw. aus den Studienplansemestern eins bis acht bei Teilzeitstudium“ gestrichen.
 - c) Absatz 3 wird geändert wie folgt:
 - aa) In Satz 1 werden nach dem Wort „setzt“ die Worte „bei Vollzeitstudium“ gestrichen.
 - bb) Satz 2 wird gestrichen.
4. In § 12 Absatz 2 werden nach dem Wort „Prädikaten“ die Worte „„mit Erfolg abgelegt“ oder „ohne Erfolg abgelegt““ durch die Worte „„mit Erfolg“ oder „ohne Erfolg““ ersetzt.
5. §13 wird geändert wie folgt:
 - a) In Absatz 2 werden nach dem Wort „Semesters“ die Worte „„ bei einem Teilzeitstudium frühestens zu Beginn des elften Semesters bzw. zehnten Semesters, soweit die praktische Zeit im Betrieb in einem Semester absolviert wurde,“ gestrichen.
 - b) In Absatz 3 Satz 1 werden nach dem Wort „Monate“ die Worte „„ bei Teilzeitstudium spätestens acht Monate,“ gestrichen.
6. Die Anlage erhält folgende Fassung:

(1) Erstes und zweites Semester⁽¹⁾

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Art der LV	Insgesamt		Prüfung	
			SWS	ECTS	Art	Dauer
	Quantitative Methoden					
BWB101	Wirtschaftsmathematik ⁽²⁾	SU,Ü ⁽³⁾	5	7	SchrP	60
BWB202	Statistik	SU,Ü ⁽³⁾	5	7	SchrP	60
	Volkswirtschaftslehre					
BWB110	Volkswirtschaftslehre I Mikroökonomie ⁽²⁾	SU,Ü ⁽³⁾	4	5	SchrP	60
BWB211	Volkswirtschaftslehre II Makroökonomie	SU,Ü ⁽³⁾	4	5	SchrP	60
BWB120	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre⁽²⁾	SU,Ü ⁽³⁾	4	5	SchrP	60
	Rechnungswesen					
BWB121	Externes Rechnungswesen ⁽²⁾	SU,Ü ⁽³⁾	4	5	SchrP	60
BWB222	Kosten- und Leistungsrechnung	SU,Ü ⁽³⁾	4	5	SchrP	60
BWB230	Informationstechnologie⁽⁴⁾		6	7	SchrP	60
	IT I	SU	2	2		
	IT II	SU,Ü ⁽³⁾	2	2		
	IT III	SU	2	3		
BWB240	Wirtschaftsenglisch⁽⁵⁾			8		
BWB250	Studium Generale⁽⁶⁾			6		
	Summe		36 ⁽⁷⁾	60		

- (1) Das fachbezogene Wahlpflichtmodul Unternehmerische Kompetenzen beginnt in der Regel bereits im 2. Studienplansemester.
- (2) Die Grundlagen- und Orientierungsprüfung gemäß § 8 (2) RaPO besteht aus den Modulen Wirtschaftsmathematik (BWB101), Volkswirtschaftslehre I Mikroökonomie (BWB110), Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (BWB120) und Externes Rechnungswesen (BWB121). Diese Module müssen alle spätestens zum Ende des zweiten Studienplansemesters erstmals angetreten werden. Anderenfalls werden die nicht angetretenen Prüfungen als erstmalig „nicht bestanden“ gewertet.
- (3) Übungen/Tutorien können zusätzlich angeboten werden. Das Nähere regelt der Studien- und Prüfungsplan.
- (4) Der Prüfungsinhalt der Modulprüfung setzt sich aus den Lehrinhalten der dazugehörigen Teilmodule zusammen. Der Anteil der Teilmodule an der schriftlichen Prüfung wird entsprechend der ihnen zugewiesenen ECTS-Punkte gewichtet.
- (5) Wirtschaftsenglisch ist aus dem Angebot der allgemeinen Fremdsprachenausbildung der Hochschule Landshut zu wählen. Es sind Kurse im Umfang von 8 ECTS-Punkten zu absolvieren. Die Prüfungsleistungen sind nach der Studien- und Prüfungsordnung für die studienbegleitende Ausbildung zum Erwerb des Fremdsprachenzertifikates UNICert[®] sowie der allgemeinen Fremdsprachenausbildung an der Hochschule Landshut zu absolvieren. Die Durchschnittsnote der absolvierten Kurse ergibt die Note des Moduls.
- (6) Die Angebote sind aus dem Modulkatalog der Studien- und Prüfungsordnung für das Studium Generale der Hochschule Landshut nach Freigabe der Fakultät Betriebswirtschaft zu wählen. Es sind so viele Teilmodule erfolgreich

abzuleisten, bis in Summe mindestens 6 ECTS-Punkte erworben wurden. Die Leistungsnachweise sind spätestens im 7. Studienplansemester zu erbringen.

(7) Ohne Wirtschaftsenglisch (BWB240) und Studium Generale (BWB250).

2. Drittes und viertes Semester

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Art der LV	Insgesamt		Prüfung	
			SWS	ECTS	Art	Dauer
	Funktionen					
BWB301	Grundlagen Organisation	SU	4	5	SchrP	60
BWB302	Grundlagen Material- und Fertigungswirtschaft	SU	4	5	SchrP	60
BWB401	Grundlagen Personalmanagement	SU	4	5	SchrP	60
BWB402	Grundlagen Marketing und Vertrieb	SU	4	5	SchrP	60
	Recht					
BWB311	Wirtschaftsprivatrecht/ Gesellschaftsrecht	SU	4	5	SchrP	60
BWB411	Arbeitsrecht	SU	4	5	SchrP	60
	Finanzwirtschaft und Steuern					
BWB312	Finanz- und Investitionswirtschaft	SU	4	5	SchrP	60
BWB412	Steuern	SU	4	5	SchrP	60
BWB420	Betriebswirtschaftliches Seminar	SU	4	5	StA ⁽³⁾	
	Wahlpflichtmodule⁽¹⁾⁽²⁾					
BWB331	Fachbezogenes Wahlpflichtmodul 1	SU	4	5	ELN ⁽³⁾	
BWB332	Fachbezogenes Wahlpflichtmodul 2	SU	4	5	ELN ⁽³⁾	
BWB433	Fachbezogenes Wahlpflichtmodul 3	SU	4	5	ELN ⁽³⁾	
	Summe		48	60		

(1) Es sind insgesamt drei fachbezogene Module zu wählen.

(2) Das fachbezogene Wahlpflichtmodul Unternehmerische Kompetenzen beginnt in der Regel im 2. Studienplansemester.

(3) Das Nähere regelt der Studien- und Prüfungsplan.

3. Fünftes Semester

(Praktisches Studiensemester) ⁽¹⁾

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Art der LV	Insgesamt		Prüfung	
			SWS	ECTS	Art	Dauer
BWB501	Praxisorientierte Lehrveranstaltung	SU	2	4	LN ⁽²⁾	
BWB502	Praktische Zeit im Betrieb	Pr		20	LN ⁽³⁾	
BWB503	Praxisreflexion ⁽⁴⁾	SU	4	6	LN ⁽²⁾	
	Summe		6	30		

(1) Zum Eintritt in das Praktische Studiensemester ist berechtigt, wer die Grundlagen- und Orientierungsprüfung und die Module Statistik (BWB202), Volkswirtschaftslehre II Makroökonomie (BWB211), Kosten- und Leistungsrechnung (BWB222) und Informationstechnologie (BWB230) bestanden sowie ohne das Modul Studium Generale (BWB250) mindestens 99 ECTS-Punkte erworben hat.

(2) Das Nähere regelt der Studien- und Prüfungsplan.

(3) Das Nähere regelt die Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule Landshut.

(4) Z.B. Unternehmensplanspiel, Ausbildung-der-Ausbilder (AdA). Die wählbaren Module werden vom Fakultätsrat festgelegt.

4. Sechstes und siebtes Semester⁽¹⁾

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Art der LV	Insgesamt		Prüfung	
			SWS	ECTS	Art	Dauer
BWB600	Unternehmenssteuerung⁽²⁾		4	6	schrP	60
	Unternehmensstrategie	SU	2	3		
	Controlling	SU	2	3		
BWB700	Unternehmensführung⁽²⁾		6	9	schrP	90
	Personalführung	SU	2	3		
	Innovationsmanagement	SU	2	3		
	Projektmanagement	SU	2	3		
BWB610	Fachbezogenes Spezialisierungsmodul	SU	4	5	ELN ⁽³⁾	
	Spezialisierungen/ Kompetenzmodule⁽⁴⁾					
	<i>Controllingkonzepte</i>					
BWB621	Controllingkonzepte I	S	5	7	schrP	90
BWB721	Controllingkonzepte II	S	5	7	schrP	90
	<i>Finanzmanagement</i>					
BWB622	Finanzmanagement I	S	5	7	schrP	90
BWB722	Finanzmanagement II	S	5	7	ELN ⁽⁵⁾	
	<i>Marketing- und Vertriebsmanagement</i>					
BWB623	Marketing- und Vertriebsmanagement I	S	5	7	ELN ⁽⁵⁾	
BWB723	Marketing- und Vertriebsmanagement II	S	5	7	ELN ⁽⁵⁾	
	<i>Organisationskonzepte/Personalmanagement</i>					
BWB624	Organisationskonzepte	S	5	7	schrP	90
BWB724	Personalmanagement	S	5	7	ELN ⁽⁵⁾	
	<i>Steuern</i>					
BWB625	Steuern I	S	5	7	schrP	90
BWB725	Steuern II	S	5	7	schrP	90
	<i>Wirtschaftsinformatik</i>					
BWB626	Wirtschaftsinformatik I	S	5	7	ELN ⁽⁵⁾	
BWB726	Wirtschaftsinformatik II	S	5	7	ELN ⁽⁵⁾	
	<i>Beschaffung und Logistik</i>					
BWB627	Beschaffung	S	5	7	schrP	90
BWB727	Logistik	S	5	7	schrP	90
	<i>Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung</i>					
BWB628	Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung I	S	5	7	schrP	90
BWB728	Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung II	S	5	7	ELN ⁽⁵⁾	
	Bachelorarbeit			12		
	Summe		34	60		

- (1) Der Eintritt in das sechste Semester setzt den Erwerb von 134 ECTS-Punkten ohne Modul Studium Generale (BWB250) in Höhe von 6 ECTS-Punkten in den Studienplansemestern eins bis fünf voraus, wobei alle Module der ersten vier Studienplansemester mit Ausnahme des Modules Studium Generale (BWB250) in Höhe von 6 ECTS-Punkten erfolgreich abgeschlossen sein müssen.
- (2) Der Prüfungsinhalt der Modulprüfung setzt sich aus den Lehrinhalten der dazugehörigen Teilmodule zusammen. Der Anteil der Teilmodule an der schriftlichen Prüfung wird entsprechend der ihnen zugewiesenen ECTS-Punkte gewichtet.
- (3) Das Nähere ist im Studien- und Prüfungsplan geregelt.
- (4) Es sind zwei Spezialisierungen zu wählen und jeweils beide Kompetenzmodule zu belegen. Kompetenzmodule werden nur bei einer ausreichenden Teilnehmerzahl von mindestens 12 Studierenden angeboten.
- (5) Leistungsnachweis ist endnotenbildend. Die Leistungsnachweise sollen mündliche Leistungsnachweise (z.B. Kolloquien, Befragungen, Referate, Lehrproben), Studienarbeiten oder Projektarbeiten sein oder eine Kombination dieser drei vorgenannten Prüfungsleistungen. Sie können auch schriftliche Prüfungen (45 - 60 Minuten) in Kombination mit einer der drei vorgenannten Prüfungsleistungen sein. Das Nähere ist im Studien- und Prüfungsplan geregelt.

Erläuterungen von Abkürzungen

ECTS = „ECTS-Punkte“ entsprechend dem European Credit Transfer and Accumulation System

ELN = endnotenbildender Leistungsnachweis

LN = Leistungsnachweis; nicht endnotenbildend

LV = Lehrveranstaltung

Pr = Praktikum

S = Seminar

SchrP = schriftliche Prüfung

Sem. = Semester

StA = Studienarbeit

SU = Seminaristischer Unterricht

Ü = Übung/ Tutorium

§ 2

Inkrafttreten

- (1) Diese siebte Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft.
- (2) Sie gilt für Studierende, die das Studium zum Wintersemester 2018/19 oder später aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Landshut vom 26. Juni 2018 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Landshut.

Landshut, 31. Juli 2018

Der Präsident

gez. Prof. Dr. Karl Stoffel

Diese Satzung wurde am 31. Juli 2018 in der Hochschule Landshut niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 31. Juli 2018 durch Anschlag bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 31. Juli 2018.